

Betrifft: Berechnung der Kanalgebühr



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. September 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Für die Berechnung der Kanalgebühren gilt nach wie vor, wie aus den Vorschriften für Grundsteuer und Hausabgaben ersichtlich, dass bei der Kanalbenützungsg Gebühr für Einfamilienhäuser, bzw. Wohnungen die Anzahl der Spülklosette als Berechnungsgrundlage herangezogen wird.

Das bedeutet, dass bei zwei WCs die doppelte Kanalbenützungsg Gebühr entrichtet werden muss, unabhängig davon, wie viele Personen im Haushalt wohnen. Dieser Unterschied in den Kanalgebühren macht über 190 Euro im Jahr aus!

Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein oder zwei Personen nur deshalb, weil in den Häusern zwei WCs vorhanden sind, doppelt so viel Kanalbenützungsg Gebühr zahlen müssen wie andere Haushalte, in denen mehrere Personen wohnen, denen aber nur ein WC zur Verfügung steht.

Es wäre daher sinnvoller, die Kanalbenützungsg Gebühr an die Zahl der in den Haushalten wohnenden Personen anzupassen oder grundsätzlich eine einheitliche Kanalbenützungsg Gebühr vorzuschreiben.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

Antrag:

Die Stadt Graz soll die zuständigen Stellen beauftragen, eine einheitliche und nachvollziehbarere Berechnung der Kanalgebühren durchzuführen, die sich nicht an der Anzahl der WCs orientiert.